

**Vorlage des FB 2
Gemeinderatssitzung am 05.07.21**

TOP 3 Flächennutzungsplan 2035 der Stadt Freudenberg

- a.) **Beratung über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**
- b.) **Vorstellung und Billigung des Entwurfs des Flächennutzungsplans und Beschluss über die Durchführung einer Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB**

Beschlussvorschläge:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.
2. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend der Abwägung des Gemeinderats zu den eingegangenen Stellungnahmen ergänzt und angepasst.
3. Der Flächennutzungsplan wird in der bei der Gemeinderatssitzung am 05.07.2021 vorgestellten Fassung als Entwurf beschlossen und zusammen mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme für die Bürger öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden von der öffentlichen Auslegung der vorgenannten Unterlagen benachrichtigt und um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Sachverhalt

In der Gemeinderatsitzung am 27.07.2020 wurde der Vorentwurf des FNP beschlossen, anschließend wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 31.08.2020 bis 30.10.2020 durchgeführt. Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung nun mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger abgegebenen Stellungnahmen zu befassen. Hierbei sind die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen.

Den von der Stadtverwaltung erstellten Abwägungsvorschlag sowie die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Aufstellung.

Sichtvermerk Kämmerer: _____

23.06.21 Friesen Friesen
Datum Sachbearbeiter FB-Leiter


Bürgermeister